

Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung der Lösung. Der markierte rechte Rand ist freizulassen.

**!! Bitte beachten Sie, dass sowohl der
Aufgaben- als auch der Lösungsteil dieser Klausur
abzugeben sind!!**

TEIL I

Steuerrecht 33 Punkte

Sachverhalt (33,0 Punkte):

Der Arbeitgeber Andreas Groß (AG) ist Inhaber des Modegeschäfts „Modecenter Nord“ in Neumünster. Anne Naumann (AN) wurde zum 1. Juli 2024 als Einkaufsleiterin eingestellt. Ihr monatlicher Bruttolohn beträgt 4.600,00 EUR. AN ist in die Lohnsteuerklasse I eingereiht.

a) Definition Arbeitslohn (1,0 Punkte)

Definieren Sie den Begriff Arbeitslohn.

b) PKW – Gestellung für Privatfahrten und Fahrten zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte (14,0 Punkte)

AN fährt dienstags - samstags von ihrem Wohnort in Kiel zum Modegeschäft in Neumünster. Die Entfernung zwischen ihrem Wohnort in Kiel und Neumünster beträgt 39,8 km. AG stellt AN zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn ab Beginn der Tätigkeit zum 1. Juli 2024 einen PKW „Fiat 500 E“ (Verbrauch: 23,8 kWh/100 km, CO₂ Emissionen 0g/km) für ihre Fahrten zur Verfügung. Dieses Elektrofahrzeug hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 6 Jahren und wurde von AG im Mai 2024 für 21.000,00 EUR zuzüglich 3.990,00 EUR USt = 24.990,00 EUR angeschafft. Im Listenpreis enthalten ist ein Navigationssystem im Wert von 500,00 EUR zuzüglich

95,00 EUR USt = 595,00 EUR. Der Listenpreis im Mai 2024 beträgt 25.000,00 EUR zuzüglich 4.750,00 EUR USt = 29.750,00 EUR, der Listenpreis am 1. Juli 2024 beträgt aufgrund einer Preiserhöhung 30.000,00 EUR zuzüglich 5.700,00 EUR USt = 35.700,00 EUR. In diesem Preis ist das Navigationsgerät unverändert mit 500,00 EUR zuzüglich 95,00 EUR USt = 595,00 EUR enthalten. Zusätzlich hat AG einen Satz Winterräder für 1.200,00 EUR zuzüglich USt 228,00 EUR = 1.428,00 EUR angeschafft und bei der Fiat - Werkstatt eingelagert. Der Wechsel der Reifen inklusive Einlagerungsgebühr beträgt in 2024 75,00 EUR zuzüglich 14,25 EUR USt = 89,25 EUR und wird von AG übernommen. AN wurde von AG vertraglich zugesichert, dass sie das Elektrofahrzeug auch privat nutzen darf. Dafür wird AN monatlich 50,00 EUR vom Nettolohn einbehalten. Ein Fahrtenbuch wurde nicht geführt. AN darf jederzeit die betriebliche Ladestation auf dem Betriebsgelände bei AG in Neumünster unentgeltlich nutzen.

Aufgabenstellung/Lösungshinweise zu b):

Nehmen Sie ausführlich unter Angabe der maßgeblichen Gesetzesbestimmungen, Rechtsverordnungen und, falls erforderlich, der Verwaltungsanweisungen Stellung. Evtl. Nichtansätze sind zu begründen. Annexsteuern sind nicht zu berechnen.

Es soll das **lohnsteuerlich günstigste Ergebnis** für die Arbeitnehmerin Anne Naumann (AN) errechnet werden. Der Arbeitgeber Andreas Groß (AG) möchte von etwaigen **Pauschalierungsmöglichkeiten keinen** Gebrauch machen. Pauschalsteuern und Annexsteuern sind **nicht zu berechnen**.

Ermitteln Sie die sich aus den Sachverhalten ergebenden geldwerten Vorteile. Gehen Sie auf etwaige Steuerbefreiungen ein und berechnen Sie etwaige steuerfreie Zuschüsse.

c) Media – Markt Gutschein (4,0 Punkte)

Daneben erhält AN von AG zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn ab Juli monatlich einen Media-Markt Gutschein im Wert von 50,00 EUR.

Aufgabenstellung/Lösungshinweise zu c):

Nehmen Sie ausführlich unter Angabe der maßgeblichen Gesetzesbestimmungen, Rechtsverordnungen und, falls erforderlich, der Verwaltungsanweisungen Stellung. Evtl. Nichtansätze sind zu begründen. Annexsteuern sind nicht zu berechnen.

Es soll das **lohnsteuerlich günstigste Ergebnis** für die Arbeitnehmerin Anne Naumann (AN) errechnet werden.

Der Arbeitgeber Andreas Groß (AG) möchte von etwaigen **Pauschalierungsmöglichkeiten keinen** Gebrauch machen. Etwaige Pauschalsteuern und Annexsteuern **sind nicht zu berechnen**.

Ermitteln Sie die sich aus den Sachverhalten ergebenden geldwerten Vorteile. Gehen Sie auf etwaige Steuerbefreiungen ein und berechnen Sie etwaige steuerfreie Zuschüsse.

Bitte geben Sie auch Hinweise zu **Aufzeichnungspflichten**.

d) Deutschlandticket (4,0 Punkte)

AG stellt AN ab Juli 2024 zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn das Deutschlandticket (Preis 49,00 EUR) zur Verfügung. AG erhält aufgrund seiner Zuzahlung von mindestens 25 % des Kaufpreises vom Verkehrsunternehmen auf den Preis einen Nachlass von 5 %, AG zahlt daher 46,55 EUR für das Deutschlandticket. AN setzt dieses Ticket **nicht** bei ihren Auswärtstätigkeiten ein.

Aufgabenstellung/Lösungshinweise zu d):

Nehmen Sie ausführlich unter Angabe der maßgeblichen Gesetzesbestimmungen, Rechtsverordnungen und, falls erforderlich, der Verwaltungsanweisungen Stellung. Evtl. Nichtansätze sind zu begründen. Annexsteuern sind nicht zu berechnen.

Es soll das **lohnsteuerlich günstigste Ergebnis** für die Arbeitnehmerin Anne Naumann (AN) errechnet werden.

Der Arbeitgeber Andreas Groß (AG) möchte von etwaigen **Pauschalierungsmöglichkeiten** keinen Gebrauch machen. Etwaige Pauschalsteuern und Annexsteuern **sind nicht zu berechnen**.

Ermitteln Sie die sich aus den Sachverhalten ergebenden geldwerten Vorteile. Gehen Sie auf etwaige Steuerbefreiungen ein und berechnen Sie etwaige steuerfreie Zuschüsse.

Bitte geben Sie auch Hinweise zu **Aufzeichnungspflichten**.

e) Auswärtstätigkeit (10,0 Punkte)

AN durfte aufgrund einer Einladung eines Modedesigners vom 3. Juli bis 4. Juli 2024 gemeinsam mit AG an der Berliner Fashion Week teilnehmen. AN ging am 3. Juli 2024 zu Fuß 1,5 km von ihrer Wohnung um 7:00 Uhr in Kiel zum Bahnhof und fuhr um 7:42 Uhr mit dem EC ab Kiel bis Berlin und am 4. Juli 2024 um 17:06 Uhr zurück nach Kiel, wo sie um 20:22 Uhr in Kiel und um 21:00 Uhr in ihrer Wohnung ankam. AN wird am 3. Juli 2024 in Berlin zum Abendessen mit einem Wert von 60,00 EUR, am 4. Juli 2024 zum Mittagessen mit einem Wert von 45,00 EUR und im EC zum Abendessen mit einem Wert von 35,00 EUR von AG eingeladen. Die Kosten für die EC Fahrt 1. Klasse in Höhe von 240,00 EUR und die Hotelkosten in Höhe von 245,00 EUR inklusive 25,00 EUR Frühstück hat AG übernommen.

Aufgabenstellung/Lösungshinweise zu e):

Nehmen Sie ausführlich unter Angabe der maßgeblichen Gesetzesbestimmungen, Rechtsverordnungen und, falls erforderlich, der Verwaltungsanweisungen Stellung. Evtl. Nichtansätze sind zu begründen. Annexsteuern sind nicht zu berechnen.

Es soll das **lohnsteuerlich günstigste Ergebnis** für die Arbeitnehmerin Anne Naumann (AN) errechnet werden.

Der Arbeitgeber Andreas Groß (AG) möchte von etwaigen **Pauschalierungsmöglichkeiten keinen** Gebrauch machen. Etwaige Pauschalsteuern und Annexsteuern sind nicht zu berechnen.

Ermitteln Sie die sich aus den Sachverhalten ergebenden geldwerten Vorteile.

Gehen Sie auf etwaige Steuerbefreiungen ein und berechnen Sie etwaige steuerfreie Zuschüsse und Verpflegungspauschalen.

TEIL II

Sozialversicherung 33 Punkte

1. Sachverhalt (7,0 Punkte): Sozialversicherungspflicht

Bei der Firma Peter Stadler und Partner fällt eine Teilzeitkraft (15 Stunden wöchentliche Arbeitszeit), die als Produktdesignerin beschäftigt ist, seit 1. Oktober 2024 wegen einem Pflegefall in ihrer Familie für sechs Monate aus.

Der Geschäftsführer Peter Stadler hat mit seiner Tochter Alexa Stadler-Bauer, derzeit Hausfrau und Mutter von zwei Kindern, mündlich vereinbart, dass sie ab 1. Oktober 2024 in einem befristeten Arbeitsverhältnis von sechs Monaten die Arbeiten der bisherigen Produktdesignerin ausführt.

Alexa Stadler-Bauer ist ausgebildete Produktdesignerin und übernimmt deshalb die Planungs- und Konstruktionstätigkeiten der Teilzeitkraft. Die konkreten Arbeitsaufträge erhält sie vom leitenden Ingenieur des Konstruktionsteams der Firma. Vereinbarte Arbeitszeit ist von Montag bis Freitag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Es wird ein monatliches Gehalt von 1.495,00 EUR gezahlt. Die Personalabteilung bucht das monatliche Gehalt als Betriebsausgabe und führt daraus Lohnsteuer an das zuständige Finanzamt ab.

Aufgabenstellung:

Prüfen Sie ob ein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis zwischen den nahen Angehörigen Alexa Stadler-Bauer und Peter Stadler ab 1. Oktober 2024 besteht.

2. Sachverhalt (17,0 Punkte): Beitragsrecht – Melderecht

In der Bäckerei Hönig arbeitet seit zwei Jahren Magda Kellner, Mitglied einer BKK. Neben ihrer Hauptbeschäftigung in einem Modehaus ist sie auf Minijobbasis in der Bäckerei Hönig im Verkauf beschäftigt. Sie wurde deshalb bei der Minijobzentrale als rentenversicherungspflichtige geringfügig entlohnte Beschäftigte angemeldet. Alle Meldungen für das Jahr 2023 sind von der Bäckerei Hönig erstattet.

Seit 1. Oktober 2024 erhält Magda Kellner ihre Regelaltersvollrente und beendete deshalb ihre Hauptbeschäftigung in dem Modehaus zum 30. September 2024.

Um ihre Rente aufzubessern, erhöhte sie ihre wöchentliche Arbeitszeit seit 1. Oktober 2024 bei der Bäckerei Hönig auf 20 Stunden mit einem monatlichen Gehalt von 1.170,00 EUR.

Aufgabenstellung:

a) (7,0 Punkte)

Welche beitragsrechtlichen Besonderheiten sind ab 1. Oktober 2024 in der Beschäftigung bei der Bäckerei Hönig für Magda Kellner zu beachten?

b) (10,0 Punkte)

Welche Meldungen sind von der Bäckerei Hönig aufgrund der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit am 1. Oktober 2024 insgesamt zu erstatten?

Lösungshinweise:

Zu a)

Es sind lediglich die beitragsrechtlichen Besonderheiten zu erklären und keine Beitragsberechnungen durchzuführen.

Zu b)

Bei den Meldungen sind ausschließlich Art der Meldung, Abgabegrund, Meldezeitpunkt/-zeitraum, Personengruppenschlüssel, Beitragsgruppe und Einzugsstelle zu nennen. Bitte beachten Sie die beigefügte Anlage.

3. Sachverhalt (9,0 Punkte): Umlageverfahren nach dem AAG

Die neu gegründete Firma Logistik OHG beschäftigt:

- eine Lohnbuchhalterin, schwerbehindert, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden
- zwei Vorarbeiter in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38 Stunden
- 40 Teilzeitkräfte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden und
- 20 Minijobber mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 9,5 Stunden.

Für die Beitragsabrechnung mit den zuständigen Einzugsstellen ist zu prüfen, ob die Firma Logistik OHG am Umlageverfahren U1 – Erstattungsansprüche aus Entgeltfortzahlung teilnehmen kann.

Aufgabenstellung:

a) (1,5 Punkte)

Welche Mitarbeiter/innen der Firma Logistik OHG bleiben bei der Ermittlung der anrechenbaren Arbeitnehmer/innen zur Umlage U1 unberücksichtigt?

b) (4,5 Punkte)

Wie viele Arbeitnehmer/innen im Sinne des Aufwendungsausgleichgesetzes (AAG) beschäftigt die Firma Logistik OHG?

c) (3,0 Punkte)

Wer führt die Entgeltfortzahlungserstattungen aus der Umlage U1 bei gesetzlich Krankenversicherten und bei geringfügig Beschäftigten durch?

Lösungshinweise:

Bei allen Aufgaben sind die Rechtsgrundlagen des Aufwendungsausgleichgesetzes (AAG) detailliert zu nennen.

Bei Aufgabe b) ist der Rechenweg nachvollziehbar darzustellen.

1. Sachverhalt (11,0 Punkte): Preisnachlässe von Arbeitgebern

Preisnachlässe von Arbeitgebern an Arbeitnehmer sind in der Praxis der Arbeitsverhältnisse keine Seltenheit.

a) (1,0 Punkte)

Nennen Sie die ertragsteuerliche Rechtsquelle für Rabatte von Leistungen des eigenen Arbeitgebers und schildern Sie kurz den Unterschied zu einer „Freigrenze“.

b) Begründen Sie, ob in den folgenden Fällen der Rabattfreibetrag Anwendung finden kann.

aa) (0,5 Punkte)

Eine Immobiliengesellschaft (Errichtung und Vermietung von Wohnungen) vermietet eine Wohnung an den Hausmeister einer ihrer Wohnkomplexe.

bb) (0,5 Punkte)

Die Milchwerke AG Bayern vergibt günstige Baukredite an ihre Mitarbeiter.

cc) (0,5 Punkte)

Der Steuermann eines Kreuzfahrtschiffes auf der Donau isst während seiner Auswärtstätigkeit kostenlos auf dem Schiff.

dd) (0,5 Punkte)

Die Hackner GmbH (Heizungsbau) verkauft nach drei Jahren ein bis dahin geleastes E-Bike verbilligt an seinen Arbeitnehmer Bösl.

ee) (0,5 Punkte)

Die Hirsch GmbH (Großbäckerei) überlässt ihren Außendienstmitarbeitern Firmenwagen auch zur privaten Nutzung. Alle zwei Jahre werden die vorhandenen Fahrzeuge gegen Neufahrzeuge ausgetauscht. Die gebrauchten Firmenwagen werden in der Regel an betriebsfremde Dritte veräußert. Auch Arbeitnehmer haben die Möglichkeit, die Gebrauchtfahrzeuge zu vergünstigten Konditionen zu erwerben.

c) Berechnen Sie in folgenden Praxisfällen den Rabatffreibetrag.

aa) (1,5 Punkte)

Roland Heigl arbeitet seit Juli 2024 bei BMW in München. Er erwirbt im September 2024 einen Pkw vom Arbeitgeber mit einem Personalrabatt i. H. v. 20 % (Bruttolistenpreis 61.600,00 EUR). Von Januar bis Juni 2024 war Roland Heigl bei AUDI in Ingolstadt beschäftigt. Dabei erwarb er im März 2024 einen Werkswagen mit 21 % Personalrabatt (Bruttolistenpreis 30.000,00 EUR).

bb) (1,5 Punkte)

Julia Strauß ist Arbeitnehmerin in einem Reisebüro. Sie bucht eine vom Arbeitgeber vermittelte Pauschalreise für 1.750,00 EUR. Im Katalog des Reiseveranstalters wird die Reise für 2.500,00 EUR angeboten. Vom Preisnachlass entfallen 300,00 EUR auf die Vermittlungsleistung des Arbeitgebers, die für Julia Strauß kostenlos bleibt.

d) Der angestellte Spenglermeister Martin Hugl wartet die Solaranlage eines Kunden (selbständiger Landwirt). Der Landwirt gewährt dem Spenglermeister deshalb beim Kauf von seinen Agrarprodukten im Hofladen einen Rabatt von 25 %. Im Mai 2024 hat Hugl für 500,00 EUR (Bruttopreis vor Rabattabzug) bei dem Landwirt eingekauft.

aa) (1,0 Punkte)

Beurteilen Sie den Sachverhalt hinsichtlich der Möglichkeit zur Anwendung des Rabatffreibetrags.

bb) (1,0 Punkte)

Unterstellen Sie, dass Arbeitslohn vorliegt und berechnen Sie dessen Höhe.

cc) (0,5 Punkte)

Der Arbeitgeber von Martin Hugl hat mit dem Landwirt einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der allen seinen Mitarbeitern diesen Rabatt gewährt. Begründen Sie, welche Verpflichtung sich daraus für den Arbeitgeber ableitet.

e) (2,0 Punkte)

Maria Kolb ist als Sekretärin in einem Wellnesshotel im Allgäu beschäftigt. Sie genießt im Jahr 2024 an 220 Arbeitstagen kostenfrei im Hotel ein Mittagsmenü. Den Restaurantgästen berechnet das Hotel dafür 12,00 EUR. Entwickeln Sie einen abgabenoptimalen (Steuer- und Sozialversicherungsrecht) Vorschlag für Frau Kolb im Rahmen der Lohnbuchhaltung.

2. Sachverhalt (5,5 Punkte): Kirchensteuer

Die Fritsch GmbH (Betriebsstätte in Aschaffenburg/Bayern Kirchensteuer 8 %, ermäßigter Kirchensteuersatz 7 %) beschäftigt im März 2024 insgesamt 125 Arbeitnehmer.

a) Davon sind derzeit 14 als Aushilfskräfte angestellt, die nach § 40a EStG mit 25 % pauschal versteuert werden und jeweils pro Arbeitnehmer 1.200,00 EUR verdienen. Eine dieser Aushilfskräfte gehört keiner kirchensteuerberechtigten Konfession an.

aa) (1,0 Punkte)

Nach welchen Verfahren kann der Arbeitgeber (= Schuldner der Kirchensteuer) die Kirchensteuer ermitteln?

bb) (1,0 Punkte)

Berechnen Sie die Kirchensteuer für den Arbeitgeber, die zum günstigsten Ergebnis führt.

b) Die Mitarbeiterin Carla Maier wohnt in Offenbach (Hessen Kirchensteuer 9 %).

aa) (1,0 Punkte)

Erläutern Sie obigen Sachverhalt aus kirchensteuerlicher Sicht.

bb) (0,5 Punkte)

Welche individuelle ertragssteuerliche Konsequenz ergibt sich aus obigem Sachverhalt für die Mitarbeiterin?

c) Der Mitarbeiter Karl Ring (Steuerklasse III, 2, ev.) verdient 3.000,00 EUR pro Monat. Außerdem erhält er im November 2023 ein 13. Monatsgehalt als Weihnachtsgratifikation, so dass sein Jahresbruttogehalt 39.000,00 EUR beträgt. Laut Monatstabelle werden ihm vom laufenden Gehalt 87,16 EUR Lohnsteuer einbehalten und keine Kirchensteuer abgezogen.

aa) (1,0 Punkte)

Erläutern Sie obigen Sachverhalt.

bb) (1,0 Punkte)

Laut amtlicher Lohnsteuerjahrestabelle entsteht bei Karl Ring keine Kirchensteuer. Was hat die Lohnabteilung der Fritsch GmbH im November 2024 vorzunehmen, wenn für den sonstigen Bezug (Weihnachtsgratifikation) zusätzlich 112,55 EUR Lohnsteuer einbehalten werden müssen? Nennen Sie auch die gesetzliche Grundlage.

3. Sachverhalt (11,5 Punkte): Sachbezüge

Die Kammerer GmbH aus München hat während der Fußball-Europameisterschaft 2024 eine VIP-Loge im EM-Stadion gebucht. Neben den Geschäftspartnern sind dabei auch die Arbeitnehmer der Unternehmung bei den Spielen anwesend. Für 12 Personen beträgt der Bruttopreis inkl. Verköstigung 6.000,00 EUR pro Spiel. Die Kammerer GmbH diskutiert auch über die Gewährung weiterer Sachbezüge an ihre Arbeitnehmer.

a) (1,5 Punkte)

Die Mitarbeiterin Ilse Kröner tritt bei einem Spiel als Gastgeberin für elf eingeladene Geschäftsfreunde auf.

Beurteilen Sie die Steuer- und Beitragspflicht.

b) Bei einem weiteren Spiel sind ausschließlich Arbeitnehmer der Kammerer GmbH eingeladen. Die Arbeitnehmer haben alle einen jährlichen Bruttoverdienst von 100.000,00 EUR und mehr.

aa) (1,0 Punkte)

Beurteilen Sie grundsätzlich die Steuer- und Beitragspflicht.

bb) (2,0 Punkte)

Ermitteln Sie die Steuer- und Beitragslast unter der Maßgabe der geringstmöglichen Belastung für die Arbeitnehmer.

c) Die Kammerer GmbH beabsichtigt eine Inflationsausgleichsprämie auszuzahlen.

aa) (1,0 Punkte)

Die Inflationsausgleichsprämie soll der Höhe nach je nach Arbeitnehmer differenziert werden. Konkret sollen nur die über fünfzigjährigen Mitarbeiter etwas erhalten. Mit welchem arbeitsrechtlichen Grundsatz bzw. mit welchem Gesetz könnte die Kammerer GmbH dabei in Konflikt geraten?

bb) (1,0 Punkte)

Der Arbeitnehmer Adam Hierl will im Juli 2024 auf sein arbeitsvertraglich vereinbartes Urlaubsgeld i. H. v. 2.500,00 EUR verzichten und dafür einen entsprechenden Sommerurlaub vom Arbeitgeber bezahlt bekommen. Der Arbeitnehmer hat keinen arbeitsrechtlichen Anspruch auf die Inflationsausgleichsprämie.

Entscheiden und begründen Sie, ob die Gestaltung als steuer- und beitragsfreie Inflationsausgleichsprämie möglich ist.

cc) (1,0 Punkte)

Die Arbeitnehmerin Iris Windisch ist als Minijobberin geringfügig beschäftigt. Bis Mai 2024 übt sie ihre Tätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber aus. Sie erhielt von diesem im März 2024 eine Inflationsausgleichsprämie i. H. v. 3.000,00 EUR. Die Kammerer GmbH überreicht ihr zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Gehalt im September fabrikneue Haushaltsgeräte (Bruttolistenpreis 2.500,00 EUR insgesamt).

Entscheiden und begründen Sie, ob die Gestaltung als steuer- und beitragsfreie Inflationsausgleichsprämie möglich ist.

d) (1,5 Punkte)

Die Kammerer GmbH überlässt dem Arbeitnehmer Fritz Bucher ab Februar 2024 vier Smartphones zur privaten Nutzung. Durch eine Änderung des Arbeitsvertrages kürzen die Aufwendungen des Arbeitgebers sein Bruttogehalt um 250,00 EUR. Er verdient ab Februar 2024 5.750,00 EUR.

Schildern Sie die steuer- und beitragsrechtlichen Folgen dieser Gehaltsumwandlung.

e) (1,5 Punkte)

Die Kammerer GmbH least ein Tablet und überlässt es der Arbeitnehmerin Karin Seitz auf Grundlage eines Unterleasingvertrages auch zur privaten Nutzung. Außerdem übernimmt der Arbeitgeber sämtliche Verbindungsentgelte.

Schildern Sie die steuer- und beitragsrechtlichen Folgen.

f) (1,0 Punkte)

Der Arbeitnehmer Arnold Götz erhält zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn ein Elektrofahrrad inkl. fest verbautem Navigationsgerät und Schloss (kein Kraftfahrzeug i.S.d. § 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 EStG). Außerdem überlässt der Arbeitgeber Herrn Götz einen Fahrradanhänger.

Schildern Sie die steuer- und beitragsrechtlichen Folgen.

4. Sachverhalt (6,0 Punkte): Kurzfristige Beschäftigung

Kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse unterliegen immer der Lohnsteuer (Individualbesteuerung oder Pauschalierung). Es fallen aber unter bestimmten Voraussetzungen keine Beiträge zur Sozialversicherung an.

a) (1,5 Punkte)

Frau Erna Priller arbeitet aufgrund eines unbefristeten Vertrags als Steuerfachangestellte bei einer Steuerkanzlei jeweils an den letzten vier Arbeitstagen bis zu den Voranmeldungsterminen im Kalendermonat gegen ein monatliches Entgelt von 700,00 EUR.

Beurteilen Sie die Steuer- und Beitragspflicht.

b) (1,0 Punkte)

Herr Peter Stolz übt jedes Jahr im August, September und Oktober eine Aushilfstätigkeit als Lagerarbeiter aus. Sein Monatslohn beträgt 1.900,00 EUR.

Beurteilen Sie die Steuer- und Beitragspflicht.

c) (1,5 Punkte)

Ein Arbeitnehmer wird neben seiner Hauptbeschäftigung für 3 Wochen vom 5. Februar bis 23. Februar 2024 (= 15 Arbeitstage) beschäftigt. Er arbeitet an 5 Tagen in der Woche jeweils 6 Stunden; wöchentlich also 30 Stunden. Der Arbeitslohn beträgt wöchentlich 420,00 EUR, für die gesamte Beschäftigungszeit also $3 \times 420,00 \text{ EUR} = 1.260,00 \text{ EUR}$.

Beurteilen Sie die Steuer- und Beitragspflicht.

d) (1,0 Punkte)

Wer ist Schuldner der pauschalen Lohnsteuer von 25 % für Aushilfskräfte/kurzfristig Beschäftigte? Nennen Sie dazu auch eine Alternative und beschreiben Sie kurz die Auswirkung der Alternative in der Lohnabrechnung.

e) (1,0 Punkte)

Nennen Sie zwei Personengruppen, bei denen eine kurzfristige Beschäftigung im Regelfall nicht möglich ist, da von Berufsmäßigkeit ausgegangen wird.